

Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Detmold am 2. Juni 2022

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hatte die Kammermitglieder aus dem Regierungsbezirk Detmold für den 2. Juni 2022 zur Regionalversammlung eingeladen. Rund 45 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nutzten die Gelegenheit, sich auf der Online-Veranstaltung über aktuelle berufspolitische Entwicklungen und die Aktivitäten der Kammer auf Landes- und Bundesebene zu informieren.

Versorgungsplanung

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, begrüßte die Kammerangehörigen, die teilnehmenden Vorstandsmitglieder und das Organisationsteam der Geschäftsstelle. In seinem Vortrag erläuterte er die Ursachen und Auswirkungen der Defizite in der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand der Kammer setze sich entschieden dafür ein, dass der Gesetzgeber und die Kostenträger mögliche Maßnahmen umsetzen, um die erheblichen Defizite der Versorgung mit Psychotherapie auszuräumen. Denkbar seien unter anderem Ermächtigungen, höhere Leistungsobergrenzen für die Praxen und eine zügige Bewilligung von Anträgen auf Kostenerstattung nach Paragraph 13 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Diskussionen hierzu seien zäh, allerdings fühle sich die Kammer bei diesem Thema mittlerweile vom Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MAGS) Nordrhein-Westfalen gut unterstützt.

Ein weiteres Anliegen des Vorstands sei die Verstärkung präventiver und unterstützender psychosozialer Maßnah-

men für Kinder, Jugendliche und Familien, erklärte Gerd Höhner. Insbesondere müsse die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern und Beratungsstellen gefördert werden. Die Profession sei bereit, im Rahmen von Fortbildungen und Supervision fachlich zu unterstützen. Nachbesserungsbedarf durch den Gesetzgeber sehe man zudem auch bei der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSV-Psych-RL). Mit den aktuellen Regelungen sei eine ausreichende „Komplexversorgung“ der betroffenen Patientinnen und Patienten nicht zu erreichen, kritisierte Gerd Höhner.

Ein erfreuliches Thema sei, dass wesentliche Forderungen der Kammer im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene verankert wurden. Dies betreffe unter anderem das Anliegen, im stationären Bereich eine bedarfsgerechte Personalausstattung und eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung zu erreichen.

Muster-Weiterbildungsordnung

Vorstandsmitglied Barbara Lubisch stellte die Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor. Mit den ergänzenden Beschlüssen auf dem Deutschen Psychotherapeutentag im Mai 2022 sei sie auf Bundesebene formal fertiggestellt. Berufsstand und Länderkammern müssten nun die operative Umsetzung der Weiterbildung vorantreiben. Allem voran müssten offene Finanzierungsfragen geklärt werden. Der Vorstand der



Gerd Höhner

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen sei zu den anstehenden Themen in gutem Austausch mit den jeweiligen Ansprechpersonen und man arbeite daran, die Weiterbildungsordnung Nordrhein-Westfalen zügig verabschieden zu können.

Digitalisierung

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, stellte Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen und ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische Praxis dar. Ein großer Themenkomplex sei die Telematikinfrastruktur. Bei den bereits verfügbaren oder geplanten Anwendungen sei vieles noch unausgereift. Der Vorstand der Kammer mahne daher an, Maßnahmen zur Digitalisierung vernünftig zu planen und nur reibungslos funktionierende Komponenten auszurollen. Ein zweiter Schwerpunkt sei der Einsatz von In-

ternetanwendungen und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) in der Psychotherapie. Die Profession sehe auch hier Fragen, Herausforderungen und Kritikpunkte, etwa die Regelung,

dass Krankenkassen selbst DiGA an ihre Versicherten abgeben können. Drittens stünden Datenschutz und Datensicherheit im Fokus. Hier müsse dringend mehr Sorgfalt angewendet werden.

Insgesamt bleibe es für die Profession eine wichtige Aufgabe, sich an der Meinungsbildung zu diesen Themen zu beteiligen und die Entwicklung kritisch zu begleiten.

Sitzung der Kammerversammlung am 21. Mai 2022

Die 6. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fand am 21. Mai 2022 online statt. Kammerpräsident Gerd Höhner begrüßte die Kammerversammlungsmitglieder und den Vorstand, die zugeschalteten drei Sprecherinnen der PiA-Vertretung (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung) NRW und das Team der Geschäftsstelle. In einem Nachruf würdigte er den am 31. Januar 2022 verstorbenen Peter Müller-Eikermann als sehr geschätzten, auf Landes- und Bundesebene engagierten Kollegen. Die Kammerversammlungsmitglieder nahmen in einer Schweigeminute von Peter Müller-Eikermann Abschied.

Gerd Höhner hielt fest, dass mit den erfolgten Änderungen im Heilberufsgesetz (HeilBerG) NRW die Kammer nun auch für nach neuem Recht approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuständig sei. Weitere Änderungen im HeilBerG seien ebenfalls im Sinne der Profession umgesetzt worden. Auf einen ausführlichen Bericht des Vorstandes wurde verzichtet, um für die Tagesordnungspunkte „Muster-Weiterbildungsordnung“ und „Weiter-

bildungsordnung Nordrhein-Westfalen“ ausreichend Diskussionszeit zur Verfügung zu haben. In der Aussprache zum schriftlichen Vorstandsbericht kommentierten Kammerversammlungsmitglieder berufspolitische Entwicklungen und die Aktivitäten des Vorstandes und brachten Statements zu aktuellen Themen ein.

Änderungen in Satzung und Ordnungen

Die Kammerversammlung beschloss in ihrer Sitzung Änderungen in der Satzung der Kammer. Nach neuem Recht approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurden als Kammerangehörige in die Satzung aufgenommen. Zudem wurden die Vorgaben zu den Wahlen zur Kammerversammlung und für den Vorstand entsprechend der Änderungen im Heilberufsgesetz angepasst. Die Berufsordnung wurde dahingehend geändert, dass die Kammer auch über die neue Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Berufsaufsicht ausübt. Für die Fortbildungsordnung beschloss die Kammerversammlung, die Übergangsregelung zur Akkreditierung von Online-

Fortbildungen mit Live-Charakter bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

In der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wurde klar gestellt, dass sich die bisherigen Regelungen ausschließlich auf die Weiterbildung von und durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beziehen. Des Weiteren wurde ein neuer Bereich „Sozialmedizin“ eingefügt. In die Gebührenordnung wurde eine Ziffer eingebracht, nach der ab dem 1. Januar 2023 die Fachsprachenprüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten abgerechnet werden kann.

Vorschläge zur Einbindung der PiA-Vertretung NRW

Die Kammerversammlung hatte den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik der Kammer Ende 2021 beauftragt, Regelungsvorschläge für die Satzung und die Geschäftsordnung der Kammer hinsichtlich der Ein-



Mitglieder des Vorstandes und der Kammerversammlung während der Sitzung an ihren Bildschirmen

beziehungsmöglichkeit von Mitgliedern der PiA-Vertretung NRW zu entwickeln und der Kammerversammlung zur Beratung vorzulegen. Julia Leithäuser, Vorsitzende im Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik, stellte die Arbeitsergebnisse hierzu vor. Sie beinhalten, dass die als PiA-Vertretung NRW gewählten Personen als Gäste mit Rederecht zu den Sitzungen der Kammerversammlung eingeladen werden. Zudem soll die Kammerversammlung ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen beschließen können – abgesehen von Sitzungen des Finanzausschusses. Gerd Höhner kündigte im Anschluss an die Aussprache an, man wolle die diskutierten Überlegungen im nächsten Schritt der Aufsichtsbehörde vorlegen.

Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung

Die Kammerversammlung beschäftigte sich ausführlich mit der Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung. Gerd Höhner beschrieb die Muster-Weiterbildungsordnung als ein flexibles, zukunftsfähiges System. Es bilde die gesamte Breite des Berufsbildes und der neuen Anforderungen der Versorgung ab und würde der Profession berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig werde man der Nachfrage psychotherapeutischer Leistungen in Bereichen wie der Jugendhilfe oder der Rehabilitation gerecht. Die Landeskammern seien nun mit der praktischen Errichtung der Weiterbildungsstrukturen befasst. Dabei wolle man bundesweit zu möglichst einheitlichen Regelungen kommen. Ziel sei, die Weiterbildungsordnung Nordrhein-Westfalen in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung zu beschließen. Die Vorstandsmitglieder Hermann Schürmann, Oliver Kunz und Barbara Lubisch stellten die Abschnitte der Muster-Weiterbildungsordnung vor. Dr. Jürgen Tripp, Vorsitzender im Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform, fasste die Aufgaben zusammen, mit denen sich die Kammer befassen müsse, nachdem

man die Weiterbildungsordnung Nordrhein-Westfalen beschlossen habe.

Hermann Schürmann informierte über den Sachstand bei der Errichtung einer Kommission „Psychotherapie im institutionellen Bereich“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. In der Jugendhilfe oder in Beratungsstellen tätige Kammermitglieder hätten bei einem Workshop der Kammer zu der Thematik am 23. März 2022 erfreulich großes Interesse gezeigt. Derzeit laufe die Rückmeldefrist für die Mitglieder, die man konkret zur Mitarbeit in der Kommission angesprochen habe. Vorstandsmitglied Bernhard Moors berichtete über den vom Vorstand organisierten Großen Ratschlag „Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung“ am 30. März 2022. Die Veranstaltung habe verdeutlicht, dass die Qualitätssicherung eng mit der psychotherapeutischen Dokumentation zusammenhänge. Wesentlich sei, dass sie in der Praxis nicht zu bürokratischen Erschwernissen und doppelter Arbeit führe. Der Ansatz, ein Qualitätssicherungsverfahren vor der flächendeckenden Implementierung zunächst zu erproben, werde von der Kammer unterstützt. Ein weiterer Punkt auf der Versammlung waren Berichte aus den Ausschüssen und den Kommissionen.

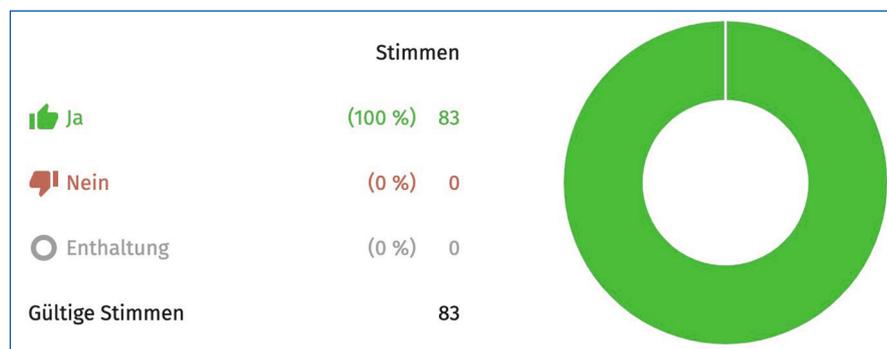
Wahlen und Resolutionen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“ wurde Dr. Georg Kremer (Fraktion

PsychotherapeutInnen OWL) als neues Mitglied für den Finanzausschuss der Bundespsychotherapeutenkammer gewählt. Stellvertretendes Mitglied im Bundesfinanzausschuss wurde Bettina Tietz-Roder von der Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW). Benjamin Schreiner wurde für die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW) als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen gewählt. Anke Judtka wurde neue Delegierte der Fraktion für den Deutschen Psychotherapeutentag (DPT), Annegret Stäwen, ebenfalls Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW), nahm die Wahl als stellvertretende DPT-Delegierte an.

Die Kammerversammlung diskutierte zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen und verabschiedete jeweils mit großer Mehrheit fünf Resolutionen zu den Themen „Komplexversorgung“, Krieg in der Ukraine, Sprachmittlung, Qualitätssicherung und der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Die Resolutionstexte können im Pressebereich auf www.ptk-nrw.de abgerufen werden.

Zum Abschluss dankte Kammerpräsident Gerd Höhner allen Beteiligten und dem Organisationsteam für die gute Vorbereitung der Sitzung, den offenen Austausch und die konstruktiven Beiträge.



Abstimmungsergebnis zur Finanzierung der Weiterbildung

Tag der Neuapprobierten am 30. April 2022

Der online durchgeführte „Tag der Neuapprobierten“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fand mit rund 180 Anmeldungen in diesem Frühjahr erneut großes Interesse. Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, begrüßte die neuen Kammermitglieder, die zugeschalteten Vorstandsmitglieder, die Referenten und das Team der Geschäftsstelle. Einleitend stellte er die Kammer als berufliche Selbstverwaltung vor und beschrieb grundlegende Kammeraufgaben. Mit Blick auf berufspolitische Entwicklungen ging er auf die Perspektiven des Berufsstandes durch die Aus- und Weiterbildungsreform ein. Die Kammer sei derzeit intensiv mit der Umsetzung der Weiterbildung auf Landesebene befasst. Des Weiteren erläuterte Gerd Höhner die Ursachen und die Auswirkungen der Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Die Kammer verfolge die damit verbundenen Fragestellungen intensiv. Abschließend erläuterte er die Mitte April 2022 in Kraft getretenen Änderungen im nordrhein-westfälischen Heilberufsgesetz (HeilBerG). Mit den neuen Regelungen seien wesentliche Anliegen der Profession erfüllt und die Kammer nun für alle drei Berufsgruppen zuständig.

Jens Mittmann, Leiter der Abteilung Mitgliederbetreuung/Leistungsverwaltung des Versorgungswerks der Kammer, gab einen Überblick über die Aufgaben und die Leistungen des berufsständischen Versorgungswerks. Maxi-

milian Weller, Praxisberater im Geschäftsbereich Sicherstellungspolitik und -beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, beschrieb die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung und Möglichkeiten der Berufstätigkeit.

Perspektiven der Berufstätigkeit

Dr. Georg Kremer, Psychologischer Psychotherapeut aus Bielefeld und Vorsitzender des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, zeigte das Spektrum an Einsatzfeldern in Kliniken, Beratungsstellen und Fachdiensten sowie in der Jugendhilfe auf. Insgesamt seien die beruflichen Möglichkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Anstellung vielfältiger denn je. Weitere Informationsquellen zur Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis seien das Fortbildungsangebot und die Veranstaltungsreihe „Angestellte im Fokus“ der Kammer.

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, erläuterte Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in der Niederlassung. Sich mit einer Kassenpraxis niederzulassen, sei derzeit in der Regel nur durch die Übernahme einer bestehenden Praxis realisierbar. Dabei gestalte sich eine Übernahme mitunter langwierig. Insofern sei es ratsam, bei

entsprechenden Plänen weitere Varianten für das berufliche Fortkommen zu erwägen, etwa Tätigkeiten im Jobsharing. Wer mit dem Gedanken spiele, eine Privatpraxis zu eröffnen, täte gut daran, sich parallel um weitere berufliche Standbeine zu kümmern, empfahl Andreas Pichler. Dies sei auch ratsam, da bei der Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen von Privatpraxen gemäß Kostenerstattung nach Paragraph 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) weiterhin eklatante Probleme bestünden. Die Kammer sei hierzu aktiv und fordere die Krankenkassen auf, ihr oft bürokratisches und ablehnendes Verhalten in der Antragsbearbeitung abzulegen.

Gerd Höhner dankte abschließend den Referenten, seinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und der Geschäftsstelle für die gelungene Informationsveranstaltung. Den Neuapprobierten wünschte er viel Erfolg und Freude in ihrem Beruf.

Die Präsentationen der Vorträge können auf www.ptk-nrw.de über den Veranstaltungsbericht in der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Meike Dunemann, Wahlkreis Köln, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „Bündnis KJP“ hat am 25.05.2022 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Helma Höllermann, Wahlkreis Köln, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „Bündnis KJP“

Gez. Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter